

99015007012000

Schwerbehindertenausweis beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001117-99015007012000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015007012000
Leistungsbezeichnung I	Schwerbehindertenausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schwerbehindertenausweis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Feststellung der Behinderung, Ausweise • § 6 Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV) – Gültigkeitsdauer
Teaser	Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundeseinheitlicher Nachweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch. Er wird auf Antrag ausgestellt.
Volltext	Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundeseinheitlicher Nachweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch. Er wird auf Antrag ausgestellt. Der Ausweis ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen wie: • besonderer arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz, • Anspruch auf Zusatzurlaub, • Vergünstigungen bei der Einkommensteuer und • vergünstigte oder unentgeltliche Beförderung mit Bus und Bahn. Er gibt den Grad der Behinderung und gesundheitliche Merkmale an. Diese Merkmale sind: • G – Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr • aG – außergewöhnliche Gehbehinderung • H – Hilflos im Sinne des Einkommensteuergesetzes • BI – Blind • GI – Gehörlos • TBI – Taubblind • RF – Ermäßigung des Rundfunkbeitrags • 1. Kl. – Berechtigt zur Nutzung der ersten Klasse in Eisenbahnen mit Fahrkarten für die Zweite Klasse oder innerhalb des persönlichen Streckenverzeichnisses (nur bei Versorgungsempfängern nach Bundesversorgungsgesetz oder

Modul

Sachverhalt

Bundesentschädigungsgesetz)

- B – Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Der Ausweis im Scheckkartenformat hat die Farben grün und orange. Für Schwerbehinderte ab einem Alter von zehn Jahren ist in der Regel ein Lichtbild in Passbildgröße erforderlich. Die Beantragung kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag (formlos)
- Unterlagen zum Nachweis der Behinderung (Feststellungsbescheid nach dem Schwerbehindertenrecht)
- ab dem zehnten Lebensjahr ein Passfoto Ausnahme: Bei Menschen mit Schwerbehinderung, die das Haus nicht oder nur mit Hilfe eines Krankenwagens verlassen können, wird der Ausweis auf Antrag ohne Lichtbild ausgestellt. Die ausstellende Behörde vermerkt dann "ohne Lichtbild gültig" auf dem Ausweis.
- für Nicht-EU-Bürger: gültiger Aufenthaltstitel

Die zuständige Stelle kann bei Bedarf weitere Unterlagen von Ihnen fordern.

Voraussetzungen

Grad der Behinderung von mindestens 50.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Wurde bei Ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt, kann Ihnen ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden. Diesen beantragen Sie bei der zuständigen Stelle gemeinsam mit der Feststellung der Behinderung.

- Sie können den Antrag sowohl schriftlich oder persönlich als auch per Telefon oder E-Mail stellen. Ein Antragsformular beziehen Sie hier über Amt24 oder direkt über die zuständige Stelle.
- Die ausstellende Behörde vermerkt auf dem Schwerbehindertenausweis den festgestellten Grad der Behinderung, die Gültigkeit sowie weitere gesundheitliche Merkmale in Form von Merkzeichen.
- Der Grad der Behinderung wird als auf zehn

Modul	Sachverhalt
	gerundete Zahl im Bereich von 50 bis 100 angegeben. • Darüber hinaus enthält der Ausweis unter Umständen auf der Rückseite eine Historie, weist also aus, ab wann einzelne Feststellungen zum Grad der Behinderung und zu den Nachteilsausgleichen nachgewiesen sind.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Gültigkeitsdauer des Ausweises: individuell unterschiedlich
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Müssen Sie Ihre Schwerbehinderteneigenschaft nachweisen, so reicht es aus, wenn Sie den Schwerbehindertenausweis vorlegen. • Die Vorlage des Feststellungsbescheides kann nicht verlangt werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	